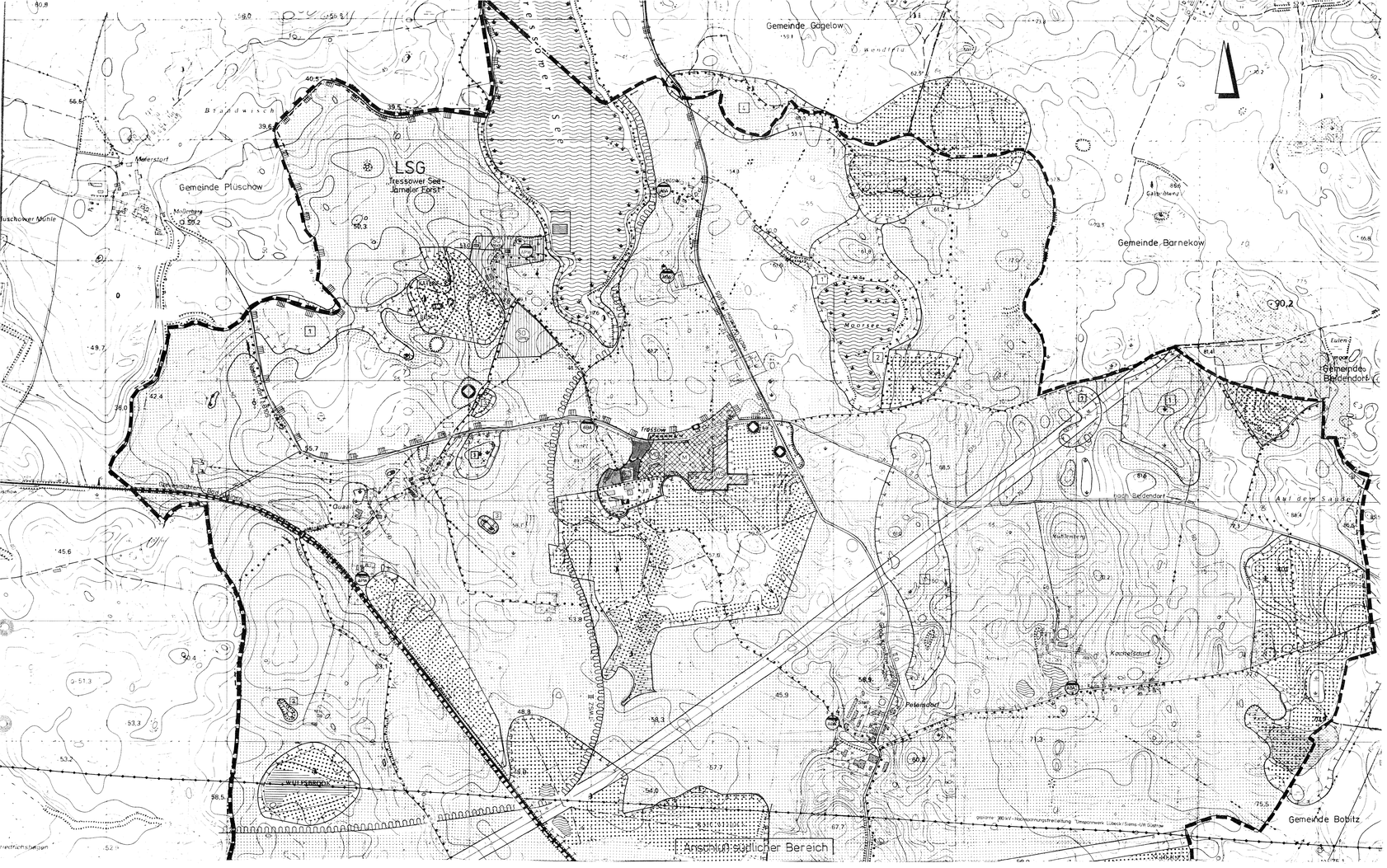

Zeichenerklärung:

Planzeichen | Erläuterungen | Rechtsgrundlage: BauGB Stand 90

Art der baulichen Nutzung

- MD — Dorfgebiete — §5 BauNVO
- WS — Kleinsiedlungsgebiete — §2 BauNVO
- GE — Gewerbegebiete — §8 BauNVO
- SO Wochenend — Sondergebiete - Wochenendhausgebiet — §10 BauNVO
- SO Camping — Sondergebiete - Campingplatz — §10 BauNVO
- M — gemischte Bauflächen — §1(1) BauNVO

Flächen für den Gemeinbedarf

- Öffentliche Verwaltungen
- Sonderschule Gemeinschaftszentrum
- kirchlichen Zwecken dienende Gebäude
- Friedhofsgebäude

Flächen für den örtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge

- Wanderwege
- überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- geplante Ausbaubn. oder ausbaubnahmliche Straßen
- Bahnanlage
- Landesbahn. für Agrarflugzeuge

Flächen für Versorgungsanlagen, für Abwasserbeseitigung u. Ablagerungen

- Abwasser: ABA - Abwasserbehandlungsanlage; ÄPW - Abwasserpumpwerk
- Vorrahme II (Vorzugsvariante) der Ortsentwässerungskonzeption 11/91
- Abfallgrube

Hauptversorgungsleitungen

- 380 kV - Hochspannungsleitung
- Abwasserleitung
- Vorrahme II (Vorzugsvariante) der Ortsentwässerungskonzeption 11/91

Grünfläche

- Parkanlage
- Badestrand

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft

- Wasserflächen
- mögliche Trinkwassergewinnungszone

Flächen für die Landwirtschaft

Flächen für Wald

Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz zur Pflege u. zur Entwicklung der Landschaft

- Umgrenzung von Flächen mit besonderer Zweckbestimmung
- Naturschutzgebiete
- Landschaftsschutzgebiete
- Flächen mit erhaltenswerten Bäumen und Sträuchern
- Verrohrungsbereich stehender Gewässer
- Tor
- Grundsätze Brachland
- LSG — Landschaftsschutzgebiet entsprechende Sicherung und Beschluß v. 15.10.1990
- END — Flächennaturdenkmal entsprechende Unterschutzstellung Beschluß v. 2.8.1990

Regelungen für den Denkmalschutz

- D — Einzelanlagen und bewegliche Kulturdenkmale, die dem Denkmalschutz unterliegen

Sonstige Planzeichen

- äußere Plangrenzbereich i. Gemeindegebiete
- Gemeindegrenze i. Anschluß der Nachbargemeinden
- Grabungsfreie Zone

Erfüllung der Auflagen und Hinweise aus der Genehmigung vom 04.12.1991 AZ: II 650-512.1:

Auflagen:

1. Für die Ortsteile Quaal, Peterscorf, Köhlendorf, Kässlow, Klein Krankow und für die Fläche westlich der Ortslage Groß Krankow wurde "Fläche für die Landwirtschaft" dargestellt.
2. Für das südlich der Bahn gelegene GE- GI- Gebiet wurde das "Planzeichen GI" gestrichen.
3. Für die Erweiterung des Gewerbebetriebes östlich des Gebietes Nr. 2 ist die Art der zulässigen Nutzung als Gewerbegebiet dargestellt.
4. Die Bestätigung der Kreisverwaltung Wismar "Gewerbe für Nordost" wurde in der Planzeichenerklärung gestrichen.
5. Das "Planzeichen Tank" wurde in der Planzeichenerklärung und der Teilgemeinderklärung gestrichen. Für den Ortsteil Klein Tressow wurde die MD-Gebiet dargestellt.
6. Die Landstraßen 2. Ordnung sind bereichen und die anbaufreien Zonen entsprich der festgelassenen Ortsrahmen dargestellt und vermaßt worden.
7. Für die freien Flächen wurde die Art der Flächennutzung eingezeichnet.
8. Entsprich der Flächenerweiterung "Anschluß an dörcher und südlicher Bereich" wurde die Darstellung des Flächenzeichen 13.1 auf der oberen Blatthälfte fortgesetzt.
9. a) Statt der "Grünflächen" wurde "Fläche für Landwirtschaft" bzw. "Fläche für Wald" dargestellt.
   b) Für die Flächen innerhalb der Planzeichen 13.1 wurde "Fläche für die Landwirtschaft" dargestellt und die Bestimmung angegeben.
10. Das Planzeichen 15.12 wurde gestrichen.
11. Der Erläuterungsbericht wurde ergänzt.

Hinweise

1. In der Ortslage Tressow ist für den Bereich der Schulanlage "Fläche für Gemeinbedarf - Sonderschule Gemeinschaftszentrum" für den Bereich der Kirchflächen "Kirchenanlage" und "Fläche für Gemeinbedarf - Sondernutzungsfläche" dargestellt. In der Ortslage Groß Krankow ist "Fläche für den Gemeinbedarf - Kirche, Post und öffentliche Verwaltungen" dargestellt.
2. Die gesamte Bahntrasse wurde mit den Planzeichen 5.1.1 der PlanzVO gekennzeichnet.
3. Der Wanderweg von Peterscorf nach Groß Krankow wurde auf dem unteren Planblatt fortgesetzt.
4. Die fehlende Bauabstand wurde ergänzt.
5. Die Kläranlage Groß Krankow wurde an Stelle des MD-Gebietes gesichte Baufläche (M) eingetragen.
6. Das unter Denkmalschutz stehende Schloß in Tressow wurde mit den Planzeichen 14.2 der PlanzVO gekennzeichnet.
7. Das Planzeichen "Fläche für die Forstwirtschaft" wurde durch das Planzeichen "Fläche für wald" ersetzt.

Der zur Erfüllung der Auflagen überarbeitete Flächennutzungsplan wurde von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 20.5.1992 gebilligt und zur Auslegung bestimmt.

Groß Krankow, den ..... Bürgermeister

Der Flächennutzungsplan sowie der Erläuterungsbericht nach Inhalt der Zeit vom ...5.6.1992... bis zum ...20.6.1992... während der Dienststunden nach § 3 Abs.2 BauGB öffentlich ausgelegen haben. Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am ..... ist in der Bekanntmachung durch Aushang in der Zeit vom ...31.01.1992... bis zum ...14.02.1992... durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden.

Groß Krankow, den ..... Bürgermeister

Der Flächennutzungsplan wurde mit Erlaß der höheren Verwaltungsbehörde vom 17.7.1992, Az: 3/00/714/1 mit Auflagen / Hinweisen nach § 6 BauGB 1988 genehmigt.

Die Erfüllung der Auflagen und die Berücksichtigung der Hinweise wurde mit Erlaß der höheren Verwaltungsbehörde vom ....Az:..... bestätigt.

Groß Krankow, den ..... Der Bürgermeister

Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von Jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, wurde am ..... im ..... bei Bekanntmachung durch Aushang in der Zeit vom ..... bis zum ..... durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahren und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§215 Abs.2 BauGB) hingewiesen worden. Mit der Bekanntmachung der Genehmigung wird der Flächennutzungsplan wirksam.

Groß Krankow, den ..... Der Bürgermeister

Die Erfüllung der Auflagen und die Berücksichtigung der Hinweise aus der Genehmigung vom 04.12.1991 AZ: II 650-512.1 der höheren Verwaltungsbehörde erfolgte auf Beschluß der Gemeindevertretung vom ..... 1991.

Groß Krankow, den ..... Bürgermeister

GEMEINDE GROSS KRANKOW

NEUAUFSTELLUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

Verfahrensvermerke:

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 8.3.1990. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom ..... bis zum ..... durch Abdruck in der ..... am ..... erfolgt.

Groß Krankow, den 10.7.91 Der Bürgermeister

Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 2Abs Abs.1 Satz 1 Nr.1 BauGB i.V.m § 7 Abs.2 BauGB beteiligt worden.

Groß Krankow, den 10.7.91 Der Bürgermeister

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs.1 Satz 1 BauGB ist am 01.3.90 durchgeführt worden. / Auf Beschluß der Gemeindevertretung vom ..... ist nach § 3 Abs.1 Satz 2 BauGB von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen worden.

Groß Krankow, den 10.7.91 Der Bürgermeister

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 01.3.90 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Groß Krankow, den 10.7.91 Der Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat am 20.5.92 den Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht gebilligt und zur Auslegung bestimmt.

Groß Krankow, den 10.7.91 Der Bürgermeister

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 5.6.1992 bis zum 20.6.1992 während der Dienststunden nach § 3 Abs.2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am ..... durch Bekanntmachung durch Aushang in der Zeit vom 31.5.1992 bis zum 15.6.1992 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Groß Krankow, den 10.7.91 Der Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 17.1.1992 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Groß Krankow, den 10.7.91 Der Bürgermeister

Der Flächennutzungsplan wurde am 5.6.1992 von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom ..... gebilligt.

Groß Krankow, den ..... Der Bürgermeister

Der Flächennutzungsplan wurde mit Erlaß der höheren Verwaltungsbehörde vom 17.7.1992, Az: 3/00/714/1 mit Auflagen / Hinweisen nach § 6 BauGB 1988 genehmigt.

Die Erfüllung der Auflagen und die Berücksichtigung der Hinweise wurde mit Erlaß der höheren Verwaltungsbehörde vom ....Az:..... bestätigt.

Groß Krankow, den ..... Der Bürgermeister

Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von Jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, wurde am ..... im ..... bei Bekanntmachung durch Aushang in der Zeit vom ..... bis zum ..... durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahren und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§215 Abs.2 BauGB) hingewiesen worden. Mit der Bekanntmachung der Genehmigung wird der Flächennutzungsplan wirksam.

Groß Krankow, den ..... Der Bürgermeister

Die Erfüllung der Auflagen und die Berücksichtigung der Hinweise aus der Genehmigung vom 04.12.1991 AZ: II 650-512.1 der höheren Verwaltungsbehörde erfolgte auf Beschluß der Gemeindevertretung vom ..... 1991.

Groß Krankow, den ..... Bürgermeister

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

GEMEINDE GROSS KRANKOW
NÖRDLICHER GEMEINDEBEREICH

Entspricht den letztbestätigten Exemplar zur Bekanntmachung am 03.06.92 - 30.06.92 DATUM: 28.5.91 BEARBEITER: Lieber MASSTAB: 1:5000

BÜRO FÜR ARCHITEKTUR UND BAULEITPLANUNG
O-2400 WISMAR DR.-LIEBER-STR.19 FAX 2187 TEL 5445